

Rahmenvereinbarung VgV - Bewerbungsbedingungen

Einkauf von Transkatheter-Aortenklappen
Ausschreibungsnummer: EU-AUS-032/2026

Inhalt

1.	Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	3
2.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	3
3.	Teilnahmeantrag	3
4.	Bewerbergemeinschaft	3
5.	Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe).....	4
6.	Eignung	4

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV)

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote/Teilnahmeanträge von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmeantrag/Angebot

- a) Der Teilnahmeantrag/das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- b) Für den Teilnahmeantrag/das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- c) Der Teilnahmeantrag/das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Termin der Teilnahme-/Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechter eingereichter Teilnahmeantrag/Angebot wird ausgeschlossen.
- d) Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag/das Angebot ausgeschlossen.
- e) Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- f) Soweit Bescheinigungen verlangt werden haben ausländische Bewerber/Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

4. Bewerber-/Bietergemeinschaft

- a) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- b) Angebote Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er in seinem Teilnahmeantrag die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Teilnahmeantrag

entweder

die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)

oder

eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 5 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Prospitalia GmbH
Magirus-Deutz-Straße 13
89077 Ulm